

Der Vorstandsbeauftragte für den
Gesetzentwurf Drucksache 10/4620
der Landesregierung NRW

vkm
vormals RWV
rwl

Verband kirchlicher Mitarbeiter, Kirchenstraße 29, 4600 Dortmund 1

Mitglied im vkm – Deutschland

An den
Präsidenten des Landtages
Nordrhein/Westfalen
Referat I.1
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nach

Datum

Noth./bg

06.02.90

Schriftliche Fixierung der mündlichen Stellungnahme zum Gesetz über die Weiterbildung in der Gemeindekrankenpflege und in der psychiatrischen Krankenpflege

Sprecher des VKM: Uwe Nothmann am 31.01.1990

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Verband kirchlicher Mitarbeiter begrüßt den vorgelegten Gesetzentwurf, zumal hieraus zu schließen ist, daß die Landesregierung erkannt hat, daß insbesondere in den vergangenen Jahren der Anteil der psychisch beeinträchtigten Menschen – vor allem in den Einrichtungen der stationären Altenhilfe – rapide angestiegen ist. Nicht zuletzt aufgrund der Forcierung der ambulanten Dienste.

Allerdings kann dieser Gesetzentwurf nur ein Einstieg sein, um alle Berufsgruppen, die am pflegerischen und betreuerischen Prozeß in der Kranken- und Altenpflege beteiligt sind, weiterzuqualifizieren, zu fördern und ganz allgemein in beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten zu verbessern.

Der vorgelegte Gesetzentwurf bedarf einer gründlichen Überarbeitung. Meine Vorredner haben hierzu bereits weitgehende Vorschläge unterbreitet. Für den VKM unterstütze ich diese voll.

Nun zu den vorgelegten Fragen:

Frage 1:

- Weiterbildungsstätte für Gemeindekrankenpflege Bethel
- Weiterbildungsstätte Caritas, Koblenz

Frage 2:

Ja. Derzeitige Schwierigkeiten in der Arbeitgeberabhängigkeit könnten für viele Mitarbeiter abgebaut werden.

Frage 3: -----

MMZ 10 / 3320

Frage 4a: -----

Frage 4b:

Aufgrund der vorhandenen Mobilität der Mitarbeiter ist einer bundeseinheitlichen Regelung der Vorzug zu geben.

Frage 5: -----

Frage 6:

Nicht Arbeitnehmer und nicht Arbeitgeber - aber eine "neutrale" Finanzierung über sogenannte Fonds oder Pools (wie bereits vom katholischen Berufsverband für Pflegeberufe gefordert) oder eine Finanzierung durch das Land Nordrhein Westfalen.

Frage 7:

Am Beispiel der Kosten der Weiterbildung für Fachkrankenschwestern für die Gemeindepflege in Höhe von DM 12.000,00 bis DM 15.000,00 (bei einer monatlichen Tilgung von ca. DM 300,00 beim Arbeitsamt) und der nicht vorhandenen Möglichkeit zur Höhergruppierung wird deutlich, daß für die betroffenen Berufsgruppen starke verbesserte finanzielle Anreize geschaffen werden müssen.

Für den VKM bekunde ich abschließend die Bereitschaft, auch weiterhin in dieser Angelegenheit gesprächsbereit zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nothmann
Stellvertretender Vorsitzender
(nach Diktat verreist)

i.A. (Gärtner)

A.A. Gärtner